

TOP 7: Landesstraßenbauprogramm 2022

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den vorgelegten Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2022 als Anlage des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Landesstraßenbauprogramms soll als Anlage in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen werden. Der Haushaltsplan wird durch das Haushaltsgesetz festgestellt (§ 1 LHO), das der Landtag als Haushaltsgesetzgeber verabschiedet. Im Landesstraßenbauprogramm sind die Bauprojekte an Landesstraßen gelistet, die im Jahr 2022 weitergeführt, neu begonnen oder baulich vorbereitet werden. Darüber hinaus wird dargestellt, wie viele Investitionsmittel insgesamt, inklusive beispielsweise der Planungs- und Grunderwerbsmittel, für die Landesstraßen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.